

# Antrag zur Miete des Jugendzeltplatzes

gemäß der Zeltplatz- und Hüttenordnung in der jeweils gültigen Fassung

## Veranstaltungsdetails

Datum der Veranstaltung: \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_ (\_\_\_\_ Uhr)

- \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_ (\_\_\_\_ Uhr)

(Der aktuelle Belegungsplan ist auf der Homepage [www.reichartshausen.de](http://www.reichartshausen.de) einzusehen)

Schlüsselübergabe gewünscht:

Übergabe: \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_ (\_\_\_\_ Uhr)

Rückgabe: \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_ (\_\_\_\_ Uhr)

(Inkl. Abnahme der Hütte – Dauer ca. 1 Stunde)

Art der Veranstaltung: \_\_\_\_\_

öffentlich

privat

Personenanzahl: \_\_\_\_\_

Grillhütte

Obergeschoss

Zeltplatz

**Schattierte Felder bitte nicht beschriften!**

**Bestätigung Schlüsselübergabe:**

Übergabe:

\_\_\_\_\_

(\_\_\_\_ Uhr)

Rückgabe:

\_\_\_\_\_

(\_\_\_\_ Uhr)

---

**Eingangsvermerk**

## Persönliche Daten des Mieters / Veranstalters

Ausweiskopie ist beizufügen!

Name des Mieters / Veranstalter: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

## Weitere Informationen

1. Es darf nur an der ausgewiesenen Feuerstelle Feuer gemacht werden. Der Holzofen (Bullerjan) ist pfleglich zu behandeln. Es darf nur trockenes Holz verbrannt und keine Asche entfernt werden.
2. Planen Sie Nachtwanderungen im Gemeindewald sind Sie verpflichtet sich mit dem Jagdpächter, Herrn Gunter Schieck, Tel. 0170/5722009 in Verbindung zu setzen.
3. Wir weisen darauf hin, dass aus Sicherheitsgründen nur die befestigten Waldwege benutzt werden dürfen.
4. Die Musik ist ab 23.00 Uhr auf Zimmerlautstärke zu reduzieren. Falls Beschwerden über Ruhestörungen der Gemeinde gemeldet werden wird die Kautions ersatzlos einbehalten.
5. Die Schlüsselübergabe bzw. Hüttenabnahme erfolgt jeweils bei der Grillhütte auf dem „Alten Sportplatz“ in Reichartshausen. Hierzu bitten wir Sie, 2-3 Tage vorher mit dem Hüttenwart Herrn Raiko Biering Handy 0177/25 14 029 einen Termin zu vereinbaren.
6. Die Kautions in Höhe von 200,00 Euro muss im Vorfeld überwiesen werden. Die Rechnung wird Ihnen übersandt.
7. Die Feuerstellen, auch beim Grillplatz, dürfen nicht unbewacht benutzt werden und müssen beim Verlassen und mit Beendigung der Mietzeit gelöscht sein.
8. Bei Selbstversorgung mit Feuerholz für den Grillplatz aus dem Wald darf nur auf dem Waldboden liegendes Abfallholz (Äste) genommen werden. Verboten ist es, stehende auch abgestorbene und dürre Bäume zu fällen.
9. Das Mitbringen von Hunden und sonstigen Haustieren ist verboten.

### Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

Die erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zum Zwecke der Bearbeitung der Zeltplatz/Hüttenmiete auf der Grundlage gesetzlicher Berechtigungen genutzt.

Für jede darüber hinausgehende Nutzung der personenbezogenen Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es der Einwilligung des Betroffenen.

Mit meiner Unterschrift willige ich ein, dass meine Daten zum oben genannten Zweck verwendet werden dürfen.

Hiermit versichere ich, dass mir die Benutzungsordnung des Zeltplatzes und der Grillhütte, sowie die Miet- und Gebührenordnung (einsehbar auf [www.reichartshausen.de](http://www.reichartshausen.de)) der Gemeinde Reichartshausen bekannt sind und erkenne sie an.

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

## Genehmigung

Dem Antrag wird stattgegeben.  
Die Kosten werden gesondert berechnet.

Der Antragsteller hat sich vor dem Verlassen der Räume von deren ordnungsgemäßen Zustand zu überzeugen, das Licht auszuschalten, sowie die Fenster und Türen zu verschließen.

Reichartshausen, den \_\_\_\_\_

Unterschrift Verwaltung:

---

### Verteiler:

- Antragsteller
- Gemeindekasse
- Herrn Raiko Biering
- Z.d.A. Az: 043.2